

Die US-amerikanische Börsenaufsichtsbehörde SEC hat in Aussicht gestellt, möglicherweise ab 2009 auf das Erfordernis einer Überleitungsrechnung von den in Europa üblichen IFRS auf die US GAAP zu verzichten. Während dies grundsätzlich begrüßenswert erscheint, ergeben sich hieraus erhebliche Konsequenzen für die zukünftige inhaltliche Entwicklung der Standards. Eine «schleichende» weitgehende Übernahme der bestehenden amerikanischen Regelungen ist durchaus wahrscheinlich.

 PETER LEIBFRIED

 PHILIPP MEIXNER

KONVERGENZ DER RECHNUNGSLEGUNG

Bestandesaufnahme und Versuch einer Prognose [1]

1. EINLEITUNG

Um im internationalen Wettbewerb um Kapital erfolgreich zu sein, müssen Unternehmen ihren Anlegern und Analysten vergleichbare Informationen zur Verfügung stellen. Die Rolle der gemeinsamen Sprache wird hierbei zunehmend von den *International Financial Reporting Standards* (IFRS) eingenommen. Insbesondere seit der EU-Verordnung vom 19. Juli 2002 [2], nach der kapitalmarktorientierte Unternehmen innerhalb der Europäischen Union ihren Konzernabschluss ab dem Jahr 2005 zwingend nach IFRS vorzulegen haben, erfahren die Regelungen des International Accounting Standards Board erheblichen Rückenwind [3].

Aus europäischer Sicht ist in diesem Zusammenhang immer wieder zu hören, die aus London kommenden IFRS hätten den Jahrzehnte lang schwelenden Konflikt mit den US-amerikanischen Regelungen US GAAP in den letzten fünf Jahren wohl für sich entschieden. Diverse Bilanzskandale hätten der immer wieder kolportierten transatlantischen Überheblichkeit den entscheidenden Schlag versetzt. Dass die amerikanische Börsenaufsicht *Securities and Exchange Commission* (SEC) mittlerweile laut über eine Anerkennung der IFRS-Regelungen bis 2009 nachdenkt und eine entsprechende Roadmap vorgelegt hat, wird als weiteres Indiz hierfür angesehen. Der Weg zur Annäherung der beiden Systeme scheint frei – vor allem frei von grösseren Schmerzen.

So angenehm diese Überzeugung durchaus sein mag, so falsch ist sie vermutlich auch. Wer die Roadmap der SEC genauer liest, stellt fest, dass mitnichten schon alles für einen Wegfall des Reconciliation Requirement entschieden ist. Im Vergleich mit den US GAAP steht die inhaltliche Entwicklung

des Regelwerks IFRS trotz des heute schon imposanten Umfangs von rund 2000 Seiten vermutlich erst am Anfang. Dieser Beitrag versucht, die Hintergründe der Konvergenz zwischen IFRS und US GAAP zu beleuchten und mögliche Tendenzen für die Zukunft aufzuzeigen. Dabei stehen ausdrücklich nicht die technischen Details der einzelnen Konvergenzprojekte im Mittelpunkt, sondern es wird eine grundsätzliche Sichtweise gewählt.

2. KONVERGENZ DER KONZEPTIONELLEN BASIS

2.1 Rule-based versus Principle-based Accounting. In der aktuellen Diskussion wird der Prozess der Konvergenz derzeit vor allem unter den Vorzeichen «*Rule-based vs. Principle-based Accounting*» geführt. Die US GAAP gehen dabei traditionell von einem stark regelgebundenen Rechnungssystem aus. Dies bedeutet, dass sehr detaillierte Regelungen vorgegeben werden, die jeden nur möglichen Einzelfall erfassen und so eine hohe Rechtssicherheit schaffen sollen:

«The vision underlying a rule-based approach is to specify the appropriate accounting treatment for virtually every imaginable scenario, such that the determination of the appropriate accounting answer for any situation is straight-forward and, at least in theory, the extent of professional judgment necessary is minimized.» [4]

Den Gegenpol hierzu bildet die prinzipienbasierte Rechnungslegung, die mit den IFRS assoziiert wird. Das Begriffsverständnis hierzu ist jedoch bislang nicht einheitlich. Die wesentlichen Interpretationen des *Principle-based Accounting* lassen sich wie folgt skizzieren [5]:



PETER LEIBFRIED,
PROF. DR. OEC., MBA, CPA,
DIREKTOR DES INSTITUTS
FÜR ACCOUNTING,
CONTROLLING UND
AUDITING, UNIVERSITÄT
ST. GALLEN, ST. GALLEN



PHILIPP MEIXNER, LIC. OEC.,
ASSISTENT AM INSTITUT
FÜR ACCOUNTING,
CONTROLLING UND
AUDITING, UNIVERSITÄT
ST. GALLEN, ST. GALLEN

→ Regeln nach Prinzipien: Hierbei wird in erster Linie der Regelsetzungsprozess betrachtet, in dem die Verabschiedung einzelner Regeln von vordefinierten Prinzipien geleitet wird. Die Einzelregelungen sind folglich konsistenter. → Prinzipien statt Regeln: Diese Auslegung sieht vor, dass Regeln durch einige übergreifende Prinzipien ersetzt werden, ohne eine weiterführende Implementierungsanleitung zu geben. → Mehr Prinzipien, weniger Regeln: Diese Interpretation fordert einen weniger kasuistischen Regelgehalt und dafür mehr allgemeine Vorgaben. → Prinzipien vor Regeln (*Overriding Principles*): Dabei wird es als legitim erachtet, unter der Zuhilfenahme von *Professional Judgement* von Einzelregeln abzuweichen, wenn nur so die Wahrung bestimmter übergeordneter Prinzipien sichergestellt werden kann.

Häufig wird der regelbasierte Ansatz der US GAAP als mögliche Ursache der amerikanischen Bilanzskandale in den letzten Jahren ausgemacht [6]. Detaillierte Regelungen legen nämlich im Umkehrschluss zugleich nahe, durch welche Massnahmen sie umgangen werden können [7]. Der Sarbanes-Oxley Act fordert in Section 108(d) denn auch die Ausarbeitung einer Studie über die Übernahme eines prinzipienbasierten Rechnungswesens durch das US-Rechnungssystem. Die SEC empfiehlt gar die Entwicklung von prinzipienbasierten Rechnungslegungsstandards, die un-

ter anderem ein verbessertes und konsistentes Rahmenwerk als Grundlage haben, über ein klar formuliertes Ziel verfügen und nur minimale Ausnahmetatbestände aufweisen sollen [8].

2.2 Eine Scheindebatte? Aus Sicht der Praxis scheint es fraglich, ob sich der Widerspruch zwischen regel- und prinzi-

*«Häufig wird der regelbasierte
Ansatz der US GAAP als mögliche
Ursache der amerikanischen
Bilanzskandale in den letzten
Jahren ausgemacht.»*

pienbasierter Rechnungslegung überhaupt dauerhaft zur Zufriedenheit lösen lässt oder ob es sich nicht vielmehr um eine Scheindebatte handelt: Ein prinzipienbasierter Standard fordert die Beurteilung eines bilanziell abzubildenden Sachverhalts nach seinem wirtschaftlichen Gehalt. Dies setzt aber die Anwendung eines umfassenden *Professional Judgement* voraus, wobei entsprechend zielgerichtete Argumentationen zu durchaus unterschiedlichen Ergebnissen führen können.

In der Praxis ist in diesem Zusammenhang häufig zu hören: «*Show me where it says I can't do it this way.*» [9] Im hehren fachlichen Wettstreit zwischen Erstellern, Prüfern, Aufsichtsorganen, Analysten und der Wissenschaft wird die Implementierung der vorhandenen allgemeinen Vorgaben dann wieder zur Entwicklung von Einzelfallregelungen führen und damit in die Probleme eines Rule-based Accounting zurück.

Vermutlich ist es eine grundsätzliche Tendenz vieler Systeme, als Reaktion auf eine kreative und von individualistischen Interessen geprägte Praxis im Laufe der Zeit auch bei einem prinzipienbasierten Ausgangspunkt zwangsläufig bei einem detaillierten, komplexen, dennoch lückenhaften, teilweise widersprüchlichen und «chaotischen» Regelwerk zu enden. Analoge Entwicklungen sind weltweit im Steuerrecht zu beobachten. Die finanzielle Rechnungslegung tut hier nichts anderes, als veränderte Bedingungen in ihrer Umwelt zu widerspiegeln und auf das immer höhere Niveau der Kreativität in Wirtschaft und Kapitalmarkt zu reagieren:

«In society, accounting performs a service function. ... Thus, it must respond to the ever changing needs of society and must reflect the cultural, economic, legal, social, and political conditions within which it operates. Its technical and social usefulness depends on its ability to mirror these conditions.» [10]

Ein Grossteil des Unterschieds zwischen der Regelungsdichte der IFRS und der US GAAP dürfte daher schlichtweg darauf zurückzuführen sein, dass die IFRS über eine wesentlich kürzere Rechtsgeschichte verfügen.

Die konzeptionelle Ebene bietet also nur eingeschränkte Lösungsansätze, den Kern der Konvergenzentwicklung freizulegen. Erforderlich ist die Einbindung der politökonomischen und praktischen Tendenzen in den vergangenen Jahren, bevor eine Projektion der Entwicklung in die Zukunft erfolgen kann.

3. KONVERGENZ AUS SICHT DER PRAXIS

3.1 Historische Konvergenz bis 2002. Insbesondere das *International Accounting Standards Board (IASB)* [11] war sich der Chancen einer einheitlichen Rechnungslegung lange bewusst und trieb Konvergenzprojekte stets voran: «*The main thing for the IASB is convergence*» [12]. Ob sich hieraus ein Erfolg entwickeln könnte, war lange Zeit ungewiss – eine heute angesichts der immensen faktischen Bedeutung der IFRS [13] kaum vorstellbare Perspektive. So war die Europäische Union bis Mitte der 90er-Jahre selbst in eigenen Harmonisierungsbestrebungen engagiert. Auch die angelsächsische Position wurde durch eigene Standardisierungsaktivitäten im Rahmen der G4-Gruppe (USA, Grossbritannien, Kanada, Australien/Neuseeland) verstärkt; vereinzelt wurde gar befürchtet, die G4 würden zu einer Gegenveranstaltung zu dem als zu europäisch wahrgenommenen IASB aufgebaut. Ein Mitglied der Konzernführung eines sowohl nach IFRS wie nach US GAAP bilanzierenden Grossunternehmens bezeichnete im Jahr 2000 gar das IASB noch als «Kaninchenzüchterverein» [14].

Als erster Meilenstein auf dem Weg zu einem weltweiten Erfolg der IFRS kann dann in den Jahren 1995 bis 2000 das *Core-Standards-Projekt* bezeichnet werden, bei dem die Interna-

LEHRSTUHL FÜR AUDIT UND ACCOUNTING AN DER UNIVERSITÄT ST. GALLEN

Prof. Dr. Peter Leibfried ist seit Oktober 2005 Inhaber des KPMG-Lehrstuhls für Audit und Accounting an der Universität St. Gallen und seit Anfang 2006 neuer geschäftsführender Direktor des dortigen Instituts für Accounting, Controlling und Auditing. Als Unternehmer leitet er seit dem Jahr 2000 die von ihm gegründete Akademie für Internationale Rechnungslegung in Stuttgart und ist Aufsichtsratsvorsitzender der auf Berichterstattung spezialisierten Beratungsgesellschaft FAS AG. Peter Leibfried hat im Rahmen eines Fullbright-Stipendiums einen MBA der Kent State University, Ohio, erworben sowie ein Diplom der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Stuttgart-Hohenheim. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Projektleiter bei Arthur Andersen, während der er das Examen zum Certified Public Accountant ablegte, promovierte er an der Universität St. Gallen und war drei Jahre als Professor an der Fachhochschule Calw/Deutschland tätig. Er ist Mitglied zahlreicher fachbezogener Gremien und Verbände.

tional Organisation of Securities Commissions (IOSCO) schlussendlich die Akzeptanz (mit diversen Einschränkungen) der IFRS für grenzüberschreitende Börsenzulassungen von multinationalen Unternehmen erklärte. Vorangegangen war eine umfangreiche inhaltliche Überarbeitung des Kernbereichs der Standards. Hierbei wurden zahlreiche Wahlrechte abgeschafft, der Offenlegungsumfang erheblich erweitert und damit die ersten Schritte auf dem Weg von einer «grosszügigen» kontinentaleuropäischen Rechnungslegung hin zu einem dem True and Fair View verpflichteten Regelwerk unternommen. Die IFRS hatten inhaltlich den ersten Schritt auf die US GAAP zu getan.

3.2 Norwalk-Agreement 2002. Trotz der im IOSCO-Projekt erzielten Annäherung behielt die amerikanische Accounting-Industry ihre ablehnende Haltung gegenüber den IFRS zunächst weitgehend bei. Die Verabschiedung der IAS-Verordnung durch die Europäische Kommission und die damit verbundenen Diskussionen im Vorfeld erhöhten die Bedeutung der IFRS jedoch weiter und verankerten diese als starkes Gegengewicht zu den US GAAP. Die nächste Runde der inhaltlichen Abstimmung war damit eröffnet, sie sollte zu einer noch viel weiter gehenden Anpassung der Regelungen führen.

Ausgangspunkt der weiteren Entwicklung ist das so genannte *Norwalk-Agreement* aus dem Jahre 2002. Dieses definierte erstmals das Ziel, die Überleitungsrechnung zwischen IFRS und US GAAP zu eliminieren [15]. Die Vereinbarung kann damit als Beginn der offiziellen Zusammenarbeit zwischen IASB und *Financial Accounting Standards Board (FASB)* angesehen werden. In einem *Memorandum of Understanding* wurde die Entwicklung von «*high quality, compatible accounting standards that could be used for both domestic and cross-border finan-*

cial reporting» als Zieldefinition für den Konvergenzprozess festgehalten.

Das *Norwalk-Agreement* beschreibt auch den Weg, wie eine Konvergenz zwischen den betrachteten Standards erzielt werden soll. Kleinere Unterschiede in ähnlichen Standards sind demnach in Short-Term Convergence Projects zu beseitigen. Teilweise wurden die Anpassungen bis heute schon als Teil des Improvement Project der IFRS vorgenommen. Durch Joint Projects werden Themenkreise adressiert, die sich nicht kurzfristig lösen lassen, z. B. Konsolidierungsfragen oder Umsatzrealisierung. Ferner sieht das Norwalk-Agreement vor, durch die Koordination des zukünftigen Arbeitsprogramms das Auftreten weiterer Differenzen zu verhindern.

Von der Fachwelt wurde das *Norwalk Agreement* als *«positive step for investors in the United States and around the world»* gewertet [16]. Auch die Europäische Kommission begrüßte das Memorandum als einen *«major step towards a global system of accounting standards»* [17]. Bei all der positiven Begleitmusik ist in inhaltlicher Hinsicht jedoch festzustellen, dass das FASB bei detaillierter Betrachtung der Einzelthemen eine weitaus geringere Bereitschaft aufweist, Bestimmungen des IASB zu übernehmen, als umgekehrt [18]. Auch im zweiten Schritt der Konvergenz haben damit die IFRS einen Schritt auf die US GAAP zu getan.

3.3 SEC-Roadmap 2005. In einer so genannten *Roadmap* vom April 2005 konkretisierte die US-amerikanische Börsenaufsichtsbehörde SEC das im Norwalk-Agreement gesetzte Ziel, eine Konvergenz zwischen IFRS und US GAAP sicherzustellen.

«Der Weg der internationalen Rechnungslegung hin zu einem regelbasierten System scheint unaufhaltsam.»

len [19]. Sie beinhaltet die Schritte und Massnahmen, die zur Anerkennung der IFRS durch die SEC erforderlich sind. (Denkbares) Ziel ist die Abschaffung der bislang erforderlichen Überleitungsrechnung von IFRS auf US GAAP bis 2009. Die Vorlage der Roadmap wurde in Europa teilweise enthusiastisch begrüßt, der Wegfall der Überleitungsrechnung scheint damit in greifbare Nähe gerückt.

In den Augen der SEC ist das Erreichen dieses Ziels allerdings abhängig von einer für die Jahre 2007 bis 2009 geplanten Beurteilung der Konvergenzentwicklung und der Anwendung der IFRS anhand von ca. 300 bis 400 in den USA kotierten ausländischen Unternehmen durch die SEC [20]. Dabei wird entscheidend sein, ob die Abschlüsse nach IFRS den Anforderungen des US-amerikanischen Marktes ge-

nügen. Parallel dazu soll die im *Norwalk-Agreement* vereinbarte Entwicklung fortgeführt und Standard für Standard einer Überprüfung und Angleichung unterzogen werden.

4. FAZIT

Aus der gesamthaften Betrachtung von konzeptioneller sowie praktischer Sicht lässt sich ableiten, welche Entwicklung die Konvergenz zwischen IFRS und US GAAP zukünftig voraussichtlich nehmen wird. Die entscheidenden Wegweiser hierfür sind erstens die in der SEC-Roadmap gesetzten Ziele und zweitens der vermutlich kaum lösbare Konflikt zwischen regel- und prinzipienbasierter Rechnungslegung.

Angesichts der zahlreichen derzeit noch bestehenden Unterschiede im Kernbereich der Regelungen (IAS/IFRS) werden die Jahre bis 2009 notwendig sein, um hier eine Angleichung herzustellen. Dieses Ziel erscheint ambitioniert, wenngleich nicht unerreichbar. Wer sich dabei überwiegend an wen anzupassen hat, bedarf angesichts des bislang beschrittenen Weges sicherlich keinen längeren Überlegungen. Die eingangs skizzierte Frage des Rule-based Accounting versus Principle-based Accounting dürfte sich hierbei in einem ersten Schritt scheinbar zu Gunsten der prinzipienbasierten IFRS neigen. Da es sich beim Kernbereich der Regelungen in vielen Fällen um «weiche» Formulierungen handelt, fällt der US-amerikanischen Seite eine Einigung hier – von einigen Ausnahmen abgesehen – vermutlich nicht schwer. Falls im Einzelfall keine Einigung erzielt werden kann, steht als Kompromiss immer noch der *Fair Value* als «Allheilmittel» bei offenen Fragen in der Bilanzierung zur Verfügung. Die Mitarbeit der europäischen Praxis ist ebenfalls gesichert, befindet man sich doch (vermeintlich) auf dem Weg in die prinzipienbasierte Rechnungslegung.

Bis 2009 definitiv ungeklärt bleiben wird der Umgang mit den über die reinen Standards hinaus gehenden, überaus zahlreichen Interpretationen, Praxishinweisen und SEC-Vorgaben. Eine Harmonisierung erscheint in diesem Bereich ausgeschlossen. Sie würde nur zu einer vollständigen Übernahme der regelbasierten Rechnungslegung führen. An dieser Stelle muss jedoch die Praxis mitberücksichtigt werden – und die von der SEC geplanten Überprüfungen ausländischer IFRS-Abschlüsse. Mit Sicherheit werden diese von der bisherigen US-GAAP-Praxis geprägt sein. Es erscheint äusserst unwahrscheinlich, dass die Mitarbeiter der SEC diesen umfangreichen Erfahrungsschatz abstreifen können und wollen [21]. Kein multinationaler Konzern wird es sich aber leisten können, in einem IFRS-Abschluss in einer offenen Anwendungsfrage von den konkreten Detailvorgaben der US GAAP abweichen zu können. Der Wegfall der Überleitungsrechnung in den USA würde sonst unerreichbar

sein, und von der SEC in den hiesigen IFRS-Abschlüssen durchgesetzte, für das Image schädliche Anpassungen wären die Folge. Über den Anspruch der Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse verschiedener Unternehmen werden die US GAAP schliesslich auch jene IFRS-Unternehmen treffen, die gar nicht in den USA kotiert sind. Dies könnte umso mehr zutreffen, als das *Norwalk-Agreement* eigentlich eine wechselseitige Anerkennung von IFRS und US GAAP angestrebt

«Vielleicht sollte zunächst einmal Klarheit darüber geschaffen werden, wie viel Konvergenz überhaupt zu erzielen ist.»

hat und nach einem Wegfall des Reconciliation Requirement dann wohl auch die Europäische Union die US GAAP zulassen würde [22].

Der Weg der internationalen Rechnungslegung hin zu einem regelbasierten System scheint somit unvermeidlich. Zwar würden die IFRS selbst (zunächst) nur über wenige detaillierte Bestimmungen verfügen, über die Beeinflussung der praktischen Anwendung in einem bisherigen US-GAAP-Umfeld würden jedoch die entsprechenden Detailregelungen «importiert». Der Wegfall der Überleitungsrechnung hätte sich für die bisher zumindest teilweise noch von viel Professional Judgement geprägte IFRS-Anwendungspraxis zu einem Trojanischen Pferd entwickelt.

Gibt es einen Königsweg? Vielleicht sollte zunächst einmal Klarheit darüber geschaffen werden, wie viel Konvergenz überhaupt zu erzielen ist. Die sozioökonomischen Unterschiede gerade zwischen den USA und Europa sind derzeit noch zu gross, als dass eine einheitliche Rechnungslegung diesen Differenzen gebührend Rechnung tragen könnte [23]. Der Annäherung sind somit inhärente Grenzen gesetzt. Auch die unvollständige Übernahme der IFRS in den europäischen Normenkanon hat diese kulturelle Differenz eindrücklich zutage gefördert [24]. Möglicherweise sind auf weltweiter Basis wirklich nur allgemeine Prinzipien der Rechnungslegung standardisierungsfähig. Ein solches Eingeständnis würde aber bedeuten, dass das Reconciliation Requirement in absehbarer Zeit nicht wegfallen würde – es sei denn, die SEC weicht von ihrer bisherigen Strategie ab und überlässt ab einem bestimmten Punkt der Harmonisierung die Suche nach einer geeigneten Rechnungslegung wirklich dem freien Spiel des globalen Wettbewerbs. «*Convergence must be a two-way process*» [25] – die bisherige Erfahrung lehrt uns leider etwas anderes. Und in der Praxis des Finanzbereichs ist die Vergangenheit immer noch die beste Basis für eine Prognose der Zukunft. ■

Anmerkungen: 1) Der Artikel basiert teilweise auf einem Vortrag, den der Autor am 27. September 2005 bei der KPMG Audit Conference in Interlaken gehalten hat. 2) Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002. 3) Auch in der Schweiz wurde eine vergleichbare Regelung erlassen, allerdings sind

hier auch die US GAAP als internationaler Abschluss zulässig. Vgl. SWX Swiss Exchange: Richtlinie betreffend Anforderungen an die Finanzberichterstattung, Inkraftsetzung am 1. Januar 2005, Rz 9. 4) Securities and Exchange Commission (2003): Study Pursuant to Section 108(d) of the Sarbanes Oxley Act of 2002 on the Adoption by the

United States Financial Reporting System of a Principles-Based Accounting System, Abschnitt I.C. 5) Lüdenbach, Norbert/Hoffmann, Wolf-Dieter (2003): Vom Principle-based zum Objective-oriented Accounting, in: Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, 3. Jg., S. 390 ff. 6) Peemöller, Volker (2005),

in: Wiley-Kommentar zur internationalen Rechnungslegung nach IAS/IFRS, Hrsg.: Ballwieser, Wolfgang/Beine, Frank/Hayn, Sven/Peemöller, Volker/Schruff, Lothar/Weber, Claus-Peter, Braunschweig, Abschnitt 1 Rz 127 ff. 7) Lüdenbach, Norbert/Hoffmann, Wolf-Dieter (2005), in: Haufe IFRS-Kommentar, Freiburg, § 1 Rz 75 ff.; Maines, Laureen et al (2003): Evaluating Concepts-Based vs. Rules-Based Approaches to Standard Setting, in: Accounting Horizons, Vol. 17, No. 1, S. 74. 8) Securities and Exchange Commission (Anm. 4), Executive Summary. 9) Carlino, Bill (2004): The rules of principles, in: Accounting Today, Vol. 18 Issue 19, S. 6. 10) Choi, Frederik D.S./Mueller, Gerhard G. (1992): International Accounting, Englewood Cliffs, NJ: Prentice-Hall, S. 26. 11) Damalige Bezeichnung: International Accounting Standards Committee (IASC). 12) Street, Donna (2002): An Interview with Sir David Tweedie, in: Journal of International Management and Accounting, Vol. 13, No. 1, S. 94.

13) Damalige Bezeichnung: International Accounting Standards (IAS). 14) In vertraulicher Runde gegenüber dem Autor des Artikels. 15) The Norwalk Agreement, vgl. z.B. Pellens, Bernhard (2004), Internationale Rechnungslegung, 5. Aufl., Stuttgart, S. 78. 16) Securities and Exchange Commission (2005): Nicolaisen, Donald: Statement by SEC Staff: A Securities Regulator Looks at Convergence, Abschnitt III.D. 17) Press Release, European Commission, Financial Reporting: Commission Welcomes IASB/FASB Convergence Agreement (Oct. 29, 2002), Reference: IP/02/1576. 18) Berndt, Thomas/Hommel, Michael (2005): Konzernrechnungslegung zwischen Konvergenz und Wettbewerb – US GAAP, IFRS oder Euro-IFRS?, in: BFuP, 57, Heft 5, S. 410. 19) Press Release, European Commission, Financial Reporting: Rechnungslegungsstandards: EU-Kommissionsmitglied McCreavy sieht Vereinbarung mit der US-amerikanischen SEC als Fortschritt auf dem Gebiet der Gleichwertigkeit, Refer-

ence: IP/05/469. 20) Berndt, Thomas/Hommel, Michael (Anm. 18), S. 408 f. 21) Ballwieser, Wolfgang (2002): Rechnungslegung im Umbruch, in: Der Schweizer Treuhänder, 4/2002, S. 297 betont, dass «wer die Rechtsvereinheitlichung mit den USA sucht, wird sich den Regeln der USA anpassen müssen, weil sie ihre wirtschaftliche und politische Macht ausspielen können». 22) Berndt, Thomas/Hommel, Michael (Anm. 18), S. 409. 23) Für die Bedeutung kultureller Unterschiede in der Rechnungslegung, vgl. Ding, Yuan/Jeanjean, Thomas/Herve, Stolyow (2005): Why do national GAAP differ from IAS? The role of culture, in: The International Journal of Accounting, 40, S. 325–350. 24) Whittington, Geoffrey (2005): The Adoption of International Accounting Standards in the European Union, in: European Accounting Review, Vol. 14, No. 1, S. 132. 25) Rankin, Ken (2004), IASB chair: Convergence must be two-way process, in: Accounting Today, Vol. 18, Issue 18, S. 3.

RESUME

Convergence de la présentation des comptes

L'International Accounting Standards Board (IASB) était depuis longtemps conscient des avantages qu'offrait une harmonisation de la présentation des comptes et faisait constamment avancer les projets de convergence («the main thing for the IASB is convergence»). Une première étape importante semble maintenant avoir été franchie: l'autorité américaine de surveillance des opérations de bourse (SEC) envisage de reconnaître, d'ici 2009, les règles IFRS sur les places boursières américaines et a déjà présenté une feuille de route dans ce sens. Cette feuille de route, datée d'avril 2005, concrétise l'objectif fixé en 2002 par le Norwalk Agreement, à savoir assurer une convergence entre les IFRS et les US GAAP. La voie vers la convergence des deux systèmes semble donc, à première vue, aplani. Mais si l'on se penche plus attentivement sur cette feuille de route, force est de constater qu'elle ne contient pas la moindre décision concernant la suppression du Reconciliation Requirement. Compte tenu des nombreuses différences qui subsistent encore dans les parties cruciales de ces normes (IAS/IFRS), les années jusqu'à 2009 ne seront pas de trop pour parvenir à une harmonisation.

L'approche US GAAP, qui repose sur des règles, est fréquemment considérée

comme étant potentiellement à l'origine des scandales qui ont secoué les Etats-Unis ces dernières années, à propos de certains bilans. La SEC s'est depuis lors rapprochée de l'idée d'une présentation des comptes reposant sur des principes, précisément le type de présentation privilégié par l'IASB. Mais il est permis d'émettre des doutes quant à la possibilité d'éliminer, à long terme et de manière satisfaisante, la contradiction de fond entre la présentation des comptes reposant sur des règles et celle reposant sur des principes; en effet, la mise en place des prescriptions générales existantes conduirait à son tour à l'apparition de règles au cas par cas.

Le choix entre présentation fondée sur des règles (Rule-based Accounting) et présentation fondée sur des principes (Principle-based Accounting) ne devrait par conséquent pencher apparemment en faveur des IFRS (fondés sur des principes) que dans un premier temps, jusqu'à ce que soit clarifiée la façon de procéder face aux très nombreuses interprétations, notes d'application pratique et instructions de la SEC, qui vont bien au-delà des simples applications standard. Il semblerait que l'on puisse exclure une harmonisation durable et comprise comme processus interactif de rapprochement;

en effet, elle reviendrait finalement à appliquer intégralement la présentation des comptes reposant sur des règles.

Mais à l'avenir et en présence de questions d'application restées sans réponse dans leurs comptes IFRS, les multinationales ne pourront pas se permettre de s'écarter des instructions concrètes et détaillées des normes US GAAP. Par effet de rayonnement, celles-ci auront des répercussions sur les exigences concernant les possibilités de comparer les comptes des différentes entreprises et cet effet de rayonnement touchera également les entreprises qui ne sont pas cotées en bourse aux Etats-Unis.

Du point de vue socio-économique, les différences entre les Etats-Unis et l'Europe sont encore trop importantes pour qu'il soit possible de les prendre correctement en compte dans le cadre d'une présentation uniforme des comptes. La convergence se heurte par conséquent à des limites culturelles, inhérentes au sujet. À l'échelle planétaire, peut-être est-il possible de parvenir uniquement à une standardisation des principes généraux de présentation des comptes, avec pour corollaire le fait que la disparition du Reconciliation Requirement n'est sans doute pas pour demain. PL/PM/JA